

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klar-Pilot-GEL		
Druckdatum: 15.05.2015	Materialnummer: Pilot003	Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Klar-Pilot-GEL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Pilot GmbH Chemie Technik	
Straße:	Steinhof 37	
Ort:	D-40699 Erkrath	
Telefon:	+49 -211 / 924020	Telefax: +49 -211 / 242194
Ansprechpartner:	Ursula Leuthold	
Auskunftgebender Bereich:	IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH	
	Telefon: +49 - 30 / 2904897-10	

1.4. Notrufnummer: +49 -211 / 924020 (09.00 - 16.00 MEZ)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend
 R-Sätze:
 Gefahr ernster Augenschäden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
 Gefahrenhinweise:
 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Fettalkoholpolyglycoether
 Natriumdiisooctylsulfosuccinat

Signalwort: Gefahr
 Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klar-Pilot-GEL		
Druckdatum: 15.05.2015	Materialnummer: Pilot003	Seite 2 von 7

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Reinigungsmittel, enthält Wasser, Tenside und Farbstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
500-027-2	Fettalkoholpolyglycoether	10 - 25 %
9043-30-5	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41 Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
209-406-4	Natriumdiisooctylsulfosuccinat	3 - 10 %
577-11-7	Xi - Reizend R38-41 Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - 30 % nichtionische Tenside, 5 % - 15 % anionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klar-Pilot-GEL		
Druckdatum: 15.05.2015	Materialnummer: Pilot003	Seite 3 von 7

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühnebel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.
Atemschutz bei Auftreten von Gasen, Dämpfen/Aerosolen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Geeignete Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise des Herstellers beachten. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klar-Pilot-GEL		
Druckdatum: 15.05.2015	Materialnummer: Pilot003	Seite 4 von 7

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Ein hoher Standard an persönlicher Hygiene ist erforderlich. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontakt mit der Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe

Bei längerem Hautkontakt. Schutzhandschuhe aus folgendem Material: PVC

Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.

Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Atemschutz

Bei guter Raumlüftung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	gelblich-orange	
		Prüfnorm
pH-Wert:		ca. 7,0
Zustandsänderungen		
Flammpunkt:		> 90 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)		<0,001 hPa
Dichte:		1,01 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:		vollkommen mischbar
Kin. Viskosität:		4,1 mm ² /s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klar-Pilot-GEL		
Druckdatum: 15.05.2015	Materialnummer: Pilot003	Seite 5 von 7

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
9043-30-5	Fettalkoholpolyglycoether				
	oral	LD50	1940 mg/kg	Ratte	SDB Sanosil
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	SDB Sanosil

Reiz- und Ätzwirkung

Gefahr ernster Augenschäden. Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
9043-30-5	Fettalkoholpolyglycoether					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,1 mg/l	96 h	Zebrabärbling (Danio rerio)	SDB Sigma-Aldrich

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Produkt kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klar-Pilot-GEL		
Druckdatum: 15.05.2015	Materialnummer: Pilot003	Seite 6 von 7

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer:** nicht unterstellt
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht unterstellt
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** nicht unterstellt
- 14.4. Verpackungsgruppe:** nicht unterstellt

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer:** nicht unterstellt
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht unterstellt
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** nicht unterstellt
- 14.4. Verpackungsgruppe:** nicht unterstellt

Seeschifftransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer:** not regulated
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** not regulated
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** not regulated

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Not classified as dangerous regarding transport regulations.

Lufttransport (ICAO)

- 14.1. UN-Nummer:** not restricted
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** not restricted
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** not restricted

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Not classified as dangerous regarding transport regulations.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klar-Pilot-GEL		
Druckdatum: 15.05.2015	Materialnummer: Pilot003	Seite 7 von 7

Zusätzliche Hinweise

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)